

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/019/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 23/Scho Gewo

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

**Fußgängerüberweg in der Lindenstraße;**

**Antrag der GEWOBAU**

Anlagen: Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.10.2016	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Errichtung einer weiteren Fußgängerquerung in der Lindenstraße wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	----		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	----		
Haushaltsmittel vorhanden?	----		
Folgekosten?	----		

## **I. Zusammenfassung:**

Der Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Bushaltestelle Am Osang bzw. in der Lindenstraße zwischen Am Osang und dem Kreisverkehr wird auch nach erneuter Prüfung von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet. Zum einen wird an der einzigen Stelle, an der die Errichtung eines Überweges rechtlich möglich wäre, kein vordringlicher Querungsbedarf gesehen. Zusätzlich würden an dieser Stelle mehrere notwendige Parkflächen entfallen.

## **II. Sachvortrag:**

### **1. Anlass**

Der Antrag der GEWOBAU wurde bereits im Juni 2016 im Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelt. Auf Wunsch des Ausschusses wurde von der Verwaltung die Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Lindenstraße unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben erneut geprüft.

### **2. Rechtliche Vorgaben**

Da zwischen den beiden bestehenden Bushaltestellen aus Sicherheitsgründen kein Fußgängerüberweg errichtet werden darf, wurden vor Ort verschiedene Varianten überprüft.

Die einzige in Frage kommende Variante wäre die Verlegung der vorhandenen Haltestelle in Fahrtrichtung Angerstraße/Kreisverkehr. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Konrad-Adenauer-Straße könnte dabei am bisherigen Standort belassen werden.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Sichtverhältnisse, der notwendigen Trennung zwischen Bushaltestellen und Fußgängerüberweg sowie der vorhandenen Grundstückszufahrten müsste der Fußgängerüberweg wie auf dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich, ca. 100 m von der jetzigen Bushaltestelle entfernt errichtet werden.

In Fahrtrichtung Angerstraße/Kreisverkehr müssten aufgrund der schlechten Erkennbarkeit auf Höhe Lindenstraße 36/36a zwei Parkplätze entfallen. Für Fußgänger müsste eine vorgezogene Aufstellfläche neben der Grundstückszufahrt Lindenstraße 32b errichtet werden.

Da die geforderten Sichtverhältnisse auf die Wartefläche eines Fußgängerüberweges 50 Meter betragen, müssten hier zusätzlich sechs Parkplätze im Bereich Lindenstraße 30 aufgehoben werden.

### **3. Bauliche Maßnahmen**

Im Falle der Errichtung des Fußgängerüberweges wären auch bauliche Maßnahmen (Bordsteinabsenken, Rückbau von Pflanzstreifen zwischen den Linden) erforderlich. Auch muss die Beleuchtung für Fußgängerüberwege ausreichend sein. In der Lindenstraße ist die Beleuchtung nur in Richtung stadteinwärts vorhanden. Der neu geplante Fußgängerüberweg läge im Bereich einer bereits vorhandenen Straßenbeleuchtung. Da die Beleuchtung jedoch beidseitig vorhanden sein muss, wäre im Bereich der vorhandenen Linden ebenfalls eine Straßenbeleuchtung neu zu errichten.

#### **4. Beurteilung**

Nach Auskunft vom Stadtverkehr Schwabach ist bei der bestehenden Bushaltestelle der Anteil älterer Fahrgäste relativ hoch. Eine Verlegung der Haltestelle würde bedeuten, dass Fahrgäste zusätzliche Wege gehen müssten. In der Praxis werden diese sicheren (Um-)Wege über den Fußgängerüberweg jedoch nicht angenommen und es wird weiterhin der kürzeste Weg von und zur Bushaltestelle gewählt.

Für Schüler aus dem Bereich der Konrad-Adenauer-Straße würde an der Haltestelle der Fußgängerüberweg die Querung der Lindenstraße zwar erleichtern. Allerdings würde sich der Fußweg auch um etwa 100 Meter verlängern. Insgesamt müssten voraussichtlich sechs Parkplätze entfallen um eine ausreichende Sichtbeziehung herzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen in der Abwägung der Belange eher die nachteiligen Auswirkungen, so dass eine Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht befürwortet wird.